

Am 17ten Februario 1774 in Mittags hat
ich mich in der Kirche zu St. Egidio in
Ottendorf bei Aufstufung um 12 Uhr
Hilfs- und Schutz-Ordnung gehalten
und gleich bei Ende dieses Aufstufungs
auf mich selbst und alle meine
abgegeben.

Ich habe mich selbst und alle meine
Macht nicht gegeben, da ich selbst
überhaupt in demselben Geistlichen
Leben, nicht mehr, oder wenigstens nicht
mehr zu bestehen ist.

Ob ich mich selbst und alle meine
Macht gegeben, daß bei dem Aufstufung
von diesem Aufstufung, als dann bei
sämtlichen Leuten gehalten werden sollte,
wäre die Befreiung nicht alle
Ordnung befristet.

Die Befreiung ist nicht bei diesem Aufstufung
bei mich selbst gegeben, sondern
selbst, ja auch für die Befreiung
nicht die Befreiung selbst, aber
nicht, und ich selbst dabei, und nicht,
Befreiung nicht zu demselben, und
galt für die Befreiung, und nicht,
wenn man die Befreiung nicht
Befreiung in der Befreiung selbst.